

Erläuterungsbericht

zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Flächennutzungsplan der Stadt Bad Reichenhall ist seit 17.01.1989 rechtsverbindlich. Nunmehr soll die vom Stadtrat Bad Reichenhall in der Sitzung am 15.12.1998 beschlossene 5. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgen. Betroffen ist das Grundstück Fl.Nr. 161 Gemarkung Marzoll, das im bestehenden Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche dargestellt ist. Eine Teilfläche dieses Grundstücks mit ca. 2.300 m² soll künftig als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden.

Die Flächennutzungsplanänderung wird parallel mit der vom Stadtrat ebenfalls am 15.12.1998 beschlossenen Aufstellung des Bebauungsplanes „Mühlenstraße 3“ durchgeführt.

Die künftige Wohnbaufläche schließt organisch an die in südöstlicher Richtung bereits vorhandene Wohnbebauung an und rundet das einheitliche Wohngebiet entlang der Mühlenstraße in städtebaulich sinnvoller Weise ab.

Bad Reichenhall, den 29.03.1999



Heitmeier
Oberbürgermeister

